

Schwanheimer Zeitung

(Schwanheimer Anzeiger)

Die Schwanheimer Zeitung erscheint wöchentlich dreimal und zwar Dienstags, Donnerstags und Samstags. Abonnement 56 Pfg. monatlich frei ins Haus, oder 60 Pfg. in der Expedition abgeholt; durch die Post vierteljährlich M. 1.80 ohne Bestellgeld.

Redaktion und Expedition:
Baroneßstraße 3. Telefon: Amt Haus, Nr. 1720.



Anzeigen: Die fünfgespaltene Beizelle oder deren Raum 15 Pfg. Bei größeren Aufträgen und öfteren Wiederholungen wird entsprechender Rabatt gewährt. — Inseraten-Aufnahme auch durch alle größeren Annoncen-Bureaus.

Redaktion und Expedition:
Baroneßstraße 3. Telefon: Amt Haus, Nr. 1720.

Amtliches Verkündigungsorgan für die Gemeinde Schwanheim

Wöchentliche Gratis-Beilage: „Illustriertes Sonntagsblatt“.

Bekanntmachungen.

Bekanntmachung.

Der Marschall von Frankreich, Oberbefehlshaber der alliierten Armeen, hat angeordnet, daß die nicht transportfähigen Verwundeten und Kranken, die von den Deutschen in den rheinischen Gebieten zurückgelassen wurden, nicht als Kriegsgefangene betrachtet werden. Sie werden vielmehr nach Deutschland transportiert werden, sobald dies ihr Zustand zuläßt.

Französische Militärverwaltung Kreis Höchst a. M.

Bekanntmachung.

Der Postverkehr.

Bis auf weiteres sind zur Beförderung zugelassen:

1. Innerhalb des besetzten rheinischen Gebiets nur Briefe und Postkarten (also keine Telegramme und Ferngespräche);
2. zwischen dem besetzten rheinischen Gebiet und Elsaß-Lothringen (einschließlich dem Gebiet von Saarbrücken) alle schriftlichen Mitteilungen, welche industriellen Verkehr betreffen;
3. für die nicht besetzten Teile Deutschlands nur die Korrespondenz, die Bezug auf Rohstoffe- und Lebensmittellieferungen von Deutschland nach dem besetzten Gebiet hat. Diese Mitteilungen sind nur ausnahmsweise gestattet.

Alle anderen Arten von Postsendungen sind bis auf weiteres gesperrt. Die zugelassenen Sendungen sind sämtlich der Kontrolle unterworfen. Nicht zugelassene Sendungen werden aufgehalten und vernichtet.

24. Dezember 1918.

Französische Militärverwaltung des Kreises Höchst a. M.

Bekanntmachung.

Um den Verkehr für Angestellte, Arbeiter und Arbeitgeber, welche sich zu ihren Arbeitsstätten begeben, so wenig wie möglich zu hemmen, werden bezüglich der vollständigen Grenzsperrung folgende Erleichterungen gewährt:

A. Personenverkehr.

Der Verkehr per Bahn oder zu Fuß, von einer Seite der Grenze zur anderen, ist denjenigen Personen erlaubt, die im Besitze eines Ausweises sind.

Diese Ausweise müssen von den Betreffenden bei dem Bürgermeister beantragt werden, der diese Anträge der Militärbehörde (Platzkommandanten, Etappenkommandanten, Bezirks-Etappenkommandanten) vorlegen wird.

Die Ausweise werden vorläufig von dem Bezirks-Etappenkommandanten ausgestellt und unterzeichnet, bis sie durch den kommandierenden General der Armee anerkannt sind.

Formulare für Anträge auf Ausstellung von Ausweisen und für Ausweise selbst werden den Bürgermeistern durch die Landräte oder durch die beauftragte Etappen-Militärbehörde überwiesen.

Diejenigen Personen, welche nicht zu der vorgenannten Kategorie gehören, die jedoch außerhalb der besetzten Zone geschäftliche Angelegenheiten erledigen müssen, können ebenfalls einen Ausweis, wie die Angestellten und Arbeiter erhalten, müssen aber ihre diesbezüglichen Anträge entsprechend begründen.

Vorübergehende Maßnahme: Bis zur Unterzeichnung der Ausweise und Aushändigung derselben an die Inhaber, können diese auf Grund ihres Personalausweises verkehren; zu diesem Personalausweis wird jedoch eine Bescheinigung von dem Bürgermeister benötigt, aus welcher hervorgeht, daß der Verkehr nur deshalb für erforderlich erachtet wird, um sich zur Arbeitsstätte zu begeben.

B. Wagenverkehr.

Der Verkehr von leeren Wagen und besetzten Personenwagen nach beiden Seiten der Grenze wird ebenfalls gestattet, sofern die Rutscher und Insassen der Wagen mit den Ausweisen, die für den Personenverkehr nötig sind, versehen sind.

Was die Lastfuhrwerke anbetrifft, so können lediglich die Wagen mit Lebensmitteln, Brennstoff und Rohstoffen, die zur Versorgung der Fabriken nötig sind, ohne besondere Genehmigung die französischen Linien passieren, für diese genügt der persönliche Ausweis des Begleitmannes.

Die mit Materialien oder sonstigen Gegenständen,

die vorstehend nicht bezeichnet sind, beladenen Fuhrwerke können ohne besondere, durch den Kommandanten der Subdivision des Bezirks (Oberst Destenay in Hofheim) unterzeichnete Bescheinigung nicht verkehren. Die Anträge auf Genehmigung sind demselben durch die Administrateurs militaires zu unterbreiten. Die Einwohner richten ihre Gesuche betreffs des Wagenverkehrs an die Administrateurs militaires durch die Bürgermeister und Landräte.

Der Termin, an welchem die endgültigen Ausweise an den zu diesem Zwecke eingerichteten Kontrollämtern verlangt werden und von dem ab alle anderen Ausweise ungültig sind, wird späterhin noch angegeben, sobald die Ausweise ausgehändigt sind.

Die Dauer der Gültigkeit der ersten Ausweise wird gleichzeitig mitgeteilt werden.

Der kommandierende General der 165. Infanterie-Division.
gez. Caron.

24. Dezember 1918.

Bekanntmachung.

Im Auftrage der französischen Militärverwaltung des Kreises Höchst wird den Fabriken und kaufmännischen Unternehmungen hierdurch bekanntgegeben, daß sie in Zukunft bei der Anforderung von Rohstoffen aus dem nicht besetzten Deutschland wie folgt zu verfahren haben:

1. Briefliche Anforderungen. Diese Briefe sind dem Administrateur militaire français, Kreis-Haus Höchst a. M., zu übergeben, der sie durch Vermittlung der Armee der zuständigen Stelle weiterleiten wird.

2. Telefonische oder telegraphische Anforderungen sind ebenfalls dem Administrateur militaire français zu übermitteln, damit sie durch das Büro Central de Magence dem Bestimmungsort zugestellt werden.

Höchst a. M., den 23. Dezember 1918.

Der Landrat: Alausser.

Wird veröffentlicht.

Schwanheim a. M., den 28. Dezember 1918.
Der Bürgermeister. J. B.: Der Beigeordnete Müller.

Bekanntmachung.

Bei der im Gebiet von Hof Goldstein weidenden Schafherde des Metzgermeisters Anton Hegemann aus Frankfurt a. M. ist die Räude ausgebrochen.

Ich weise auf folgendes besonders hin:

Die Schafe dürfen ihren Standort ohne polizeiliche Genehmigung nicht verlassen. Es ist streng darauf zu achten, daß die kranken Tiere außer aller Berührung und Gemeinschaft mit anderen bleiben. Auch der Personenverkehr innerhalb der Räumlichkeiten, in denen sich derartige Tiere befinden, ist nach Möglichkeit einzuschränken. Bezüglich des anzuwendenden Heilverfahrens und der vorgeschriebenen Desinfektionen ergeht noch besondere Anweisung.

Schwanheim a. M., den 24. Dezember 1918.

Die Polizeiverwaltung.

Der Bürgermeister. J. B.: Der Beigeordnete Müller.

Die Finanzlage Preußens.

Vor einer Delegiertenversammlung von Eisenbahnern in Berlin legte der preußische Finanzminister Simon dar, wie sich insbesondere durch die ungeheuren Mehrausgaben für die Beamten und Arbeiter die Finanzlage Preußens verschlechtert habe. Im preußischen Eisenbahn-Haushalt ist für das laufende Rechnungsjahr ein Defizit von 1325 Millionen Mark bei 7 Milliarden Mark Gesamtverdienst der Eisenbahnen zu erwarten. In der Hauptsache haben die Lohnforderungen diesen Zustand herbeigeführt. Der Durchschnittslohn der Eisenbahner beträgt für das Jahr 1919 4220 Mark gegen 1280 Mark im Jahre 1913; das bedeutet eine Steigerung um 230 Prozent. Wie im Eisenbahn-Haushalt haben auch im Gesamt-Staatshaushalt die außergewöhnlichen Personalausgaben die Finanzlage ungünstig beeinflusst. Der achtstündige Arbeitstag erfordert allein bei der Eisenbahnverwaltung in fünf Monaten eine Mehrausgabe von 75 Millionen Mark. Die Verbesserung des Lohnverhältnisses der Eisenbahner vom 1. Dezember ab erfordert 236 Millionen Mark, die Einführung der Erwerbslosen-Fürsorge

am 1. Januar 345 Millionen Mark. Die Gesamthöhe der Mehrausgaben einschließlich der Einnahme-Ausfälle beim Güterverkehr der Eisenbahnen mit rund 100 Millionen Mark schätzt Finanzminister Simon auf 1309 Millionen. Diese Summe erhöht sich aber noch erheblich infolge von Mehrkosten für Materialien und Ausfällen an Verkehrseinnahmen.

Minister Simon betonte, daß die Summen, die der Staat brauche, im Wege direkter Steuern allein nicht aufzubringen seien. Es seien jetzt unter den Arbeitern viele der Ansicht, sie müßten „Revolutionsgewinnler“ werden. Aber das wäre, wenn die Lohnsteigerungen so anhielten, eine dauernde Gefahr. Die Dinge hätten eine Grenze in sich selbst. Auch die Arbeiter müßten lernen, in die Dekonomie des Staates und der Privatwirtschaft Einblick zu nehmen und zu erkennen, wie weit die Leistungsfähigkeit jedes Teiles gehe. Leider seien die Berichte über den Rückgang der Kohlenförderung besonders traurig. In Berlin gebe es jetzt 50 000 Arbeitslose, die Staatsmittel aufzehren; im mitteldeutschen Braunkohlenrevier, nur einige Stunden von Berlin entfernt, würden vergeblich 100 000 Arbeiter gesucht. Jeder Arbeiter müsse die Einsicht gewinnen, daß es sich bei der Aufrechterhaltung des Wirtschaftslebens um ihn selber handle. In der Lohnfrage werde wahrscheinlich von der Regierung die Einrichtung eines Lohnamtes geschaffen werden, das einen Ausgleich zwischen den Arbeiterorganisationen und den Werksleitungen herbeiführen solle. Es solle in Streitfällen eingreifen, solle aber auch Aufklärung über die Zusammenhänge des Wirtschaftslebens verbreiten und unter Umständen auch für einen gleichmäßigen Abbau der Löhne eintreten, wenn die allgemeine Lage das erfordere.

Auf der andern Seite müsse natürlich der Staat die Preise aller für das Leben wichtigen Waren und Lebensmittel unter seine Kontrolle nehmen. Sozialisierung bedeute nicht ohne weiteres Verstaatlichung der Betriebe, sondern je nach den Umständen auch Regelung der Produktion, planmäßiges Zusammenfassen der Gütererzeugung nach den Gesichtspunkten der bestmöglichen Ausnutzung der Betriebe und Herbeiführung eines richtigen Verhältnisses von Produktion und Konsum.

Zur Steuerfrage erklärte Finanzminister Simon noch: Natürlich müsse eine allgemeine Steuerreform kommen. Die Kriegsgewinnsteuer sei von der Reichsregierung bereits angekündigt, ferner die Erbschaftsteuer. Daneben werde eine tiefgreifende Kapitalsteuer kommen müssen und eine Einkommensteuerrückbildung, die aber in ihrem Charakter vollkommen anders sein werde als bisher. Bisher habe bei einem Einkommen von mehr als 100 000 Mark die prozentuale Steigerung der Steuer fast vollkommen aufgehört; da müsse Wandel geschaffen werden. Es müsse auch für einen gerechten Ausgleich zwischen den Gemeinden mit hohen und denen mit niedrigen Kommunalzuschlägen Bedacht genommen werden.

Rundschau.

Der neue Staatssekretär des Neuhern.

Dr. Ullr. Graf Brockdorff-Rantzau, der neue Staatssekretär des Neuhern, der 1869 in Schleswig geboren ist, hat seit Juni 1912 das Deutsche Reich in Kopenhagen vertreten. Seine diplomatische Laufbahn, zu der er nach kurzer Tätigkeit als Gerichtsreferendar im Jahre 1895 übergang, hatte ihn vorher nach Brüssel, Petersburg, Wien und dem Haag und dann als Botschafter wieder nach Wien und schließlich als Generalkonsul nach Budapest geführt. Bereits 1917 wurde er während seiner Budapest-Tätigkeit wiederholt als aussichtsreicher Kandidat für das Auswärtige Amt erklärt. Graf von Brockdorff-Rantzau ist seinen politischen Anschauungen nach nicht das, was sein Name und die Tatsache, daß er erst Referendar und aktiver Offizier im 1. Garderegiment zu Fuß war, und schließlich auch sein Neuhern nach herkömmlichem Schema vermuten ließe. Er steht längst der Linken so nahe, daß ihm die Leitung des Auswärtigen

Amts auch unter einer Regierung, wie sie jetzt besteht, keinerlei Opfer der Ueberzeugung auferlegt. Gegen seine Ernennung hat auch jedesmal, wenn sie in den Blättern auftauchte, die alldeutsche Presse mit scharfen persönlichen Angriffen protestiert. Graf Brodowski verfügt über diplomatische Schulung und Erfahrung, die er in Brüssel, Petersburg, im Haag, als Botschaftsrat in Wien, als Generalkonsul in Budapest und schließlich in Kopenhagen erworben und betätigt hat, er ist ein Mann von scharfem, regem Geist, der seine Ansichten kräftig vertritt, eine aktive Natur, Eigenschaften, die der Karriere im alten System nicht immer förderlich waren. Es war ein öffentliches Geheimnis während des Krieges, daß unser Gesandter in Kopenhagen ein ausgesprochener Gegner aller annexionspolitischen Politik und Kriegsführung war und daß er, dem die guten Beziehungen zu danken sind, in denen Dänemark während des Krieges zu uns gestanden hat, in Berlin mit Fähigkeit und erst sehr spätem Erfolge dagegen kämpfte, daß von dem Dezerenten im Ministerium des Innern die alte schlechte Behandlung der Dänen in Schleswig ruhig weitergeführt wurde. Er übernimmt das Amt in schwerster Zeit. Wer die zur Verfügung stehenden Kräfte ungefähr zu beurteilen weiß, wird der Meinung sein, daß die gegenwärtige Reichsleitung die richtige Wahl getroffen hat.

Das ehemalige deutsche Kaiserpaar.

Aus dem Haag wird berichtet: Der Krankheitszustand der Kaiserin ist derart, daß sie wohl kaum das neue Jahr erleben wird. Sie hatte vor einigen Monaten einen Schlaganfall erlitten, auch machte ihr Herzleiden während der letzten aufregenden Wochen, als die Auslieferungsfälle in der Öffentlichkeit behandelt wurde, starke Fortschritte, wodurch eine schwere Nervendepression hinzutrat, die den Zustand der Kaiserin auf das bedenklichste beeinflusste. Der Kaiser ist ebenfalls ernsthaft erkrankt. Sein Ohrenleiden hat sich erheblich verschlechtert, und es besteht die Gefahr, daß es auf das Gehirn übergreift. Beim Kaiser sind ebenfalls nervöse Erscheinungen als Folge der Aufregungen festzustellen.

Lokale Nachrichten.

Die Arbeiter können wieder passieren. Die französische Militärverwaltung in Höchst a. M. hat genehmigt, daß alle in Frankfurt und Oriesheim beschäftigten Angehörigen, Arbeiter und Arbeiterinnen auf dem Wege von und zu ihrer Arbeitsstelle die Sperrzone nach dem neutralen Gebiet wieder überschreiten dürfen. Hierzu ist der Besitz eines neuen Passierscheines vorgeschrieben, der unter anderem vom Etappenkommandant in Höchst a. M. unterschrieben sein muß. Die alten Passierscheine haben keine Gültigkeit mehr.

Lebensmittel. Montag, den 30. Dezember, kommt zum Verkauf: Marmelade, Suppen und Morgentrank.

Weihnachten in der evangel. Gemeinde. Den Anfang der Weihnachtsfeier machte die Bescherung in der Kleinkinderschule am 20. Dezember in Gegenwart der Eltern der Kinder. Wir immer wechselten die Gedächtnisse der Kleinen mit ihren Weihnachtsliedern, hielt der Ortspfarrer eine Ansprache an Kinder und Eltern, und zogen die Kinder beglückt durch die Gaben des Christkindleins mit ihren Angehörigen wieder heim. Am 1. Feiertag fand abends die Weihnachtsfeier des Kindergottesdienstes in der mit zwei großen Christbäumen geschmückten Kirche statt. Auch hier wechselten die trauten Weihnachtslieder mit den Deklamationen von Kindern der einzelnen Religionsklassen ab und schloß der Geistliche das Gebotene in einer Weihnachtsansprache zusammen. Die Gemeindegottesdienste erfreuten sich eines besonders guten Besuches, eine segensreiche Folge der ersten Zeit. Am zweiten Feiertag abends 5 Uhr versammelte sich eine zahlreiche Gemeinde zu einem schlichten Gemeindeabend in der Kirche. Chorgefänge des Jungfrauenvereins, Deklamationen und Weihnachtslieder der Gemeinde umrahmten die Ausführungen des Orts Pfarrers über das Thema: „Trennung von Staat und Kirche“. In klarer, allgemein verständlicher Weise wies er auf die geschichtlich gewordene Verbindung beider Größen hin und auf die segensreichen Folgen dieser Verbindung, denen gegenüber die Nachteile nur gering und leicht abzustellen seien. Die verschiedenen Arten der Trennung wurden durch den Hinweis auf verschiedene Länder mit vollzogener Trennung geschildert, je nachdem die Staaten sich neutral, kirchenfeindlich oder wohlwollend gestellt haben. Für die bevorstehende Trennung gilt es, sich zu rüsten, und zwar vor allem durch die Zusammenfassung des evangelischen Volkes in lebendigen Einzelgemeinden unter Mitwirkung der einzelnen Vereine und durch pflichtmäßige Ausübung des Wahlrechtes, auch seitens der Frauen bei der Bildung der Nationalversammlung, daß Persönlichkeiten gewählt werden, die nicht bloß Verständnis für die den Lebensnerv der Kirche treffende Fragen haben, sondern auch ein wohlwollendes Herz bei der Durchführung der Trennung. In der Schlußstunde der Kirche, die zugleich eine Schlußstunde unseres Volkes ist, gilt es für einen jeden einzelnen, einzutreten für den Bestand der Kirche, der Hüterin der Frömmigkeit und Trägerin der Sittlichkeit und der gesunden inneren Kultur unseres Volkes mit Mitteln, die dem Geiste des Christentums nicht widersprechen.

Die öffentliche Versammlung der demokratischen Partei Ortsgruppe Schwanheim, die morgen Sonntag stattfinden sollte, kann infolge der Befehle nicht stattfinden.

Mitteilungen von der Post. Wegen der noch bestehenden Postsperrung werden die bereits für das nächste Vierteljahr entrichteten Beträge für sämtliche Zeitungen durch das Bestellpersonal vom 27. ab zurückgezahlt. Bestellungen auf Zeitungen, die im besetzten Gebiet einschließlich Brückenköpfe Mainz, Koblenz, Köln erscheinen,

jedoch Elsass-Lothringen und Saarbrücken ausgeschlossen, werden am Posthalter entgegengenommen. Eine Gewähr für die rechtzeitige und regelmäßige Zustellung kann postseitig nicht übernommen werden. — Zwischen Höchst a. M. und Schwanheim a. M. ist eine Botenpost zur Beförderung von gewöhnlichen und eingeschriebenen, nach dem besetzten Gebiet gerichteten, Briefen eingerichtet worden. Abgang von hier 8.30 Uhr vormittags französische Zeit. Die Briefe müssen offen eingeliefert werden und den Namen und die Wohnung des Absenders tragen. — Im Postamt liegt eine Anzahl zur Beförderung nicht zugelassener Briefsendungen, die, weil der Name des Absenders fehlt, nicht zurückgegeben werden können. Sie liegen zur Abholung bereit.

Wintermäntel bezugscheinfrei! Wie man aus guter Quelle hört, ist aus Berlin von einer Reichsstelle die Mitteilung eingetroffen, daß von jetzt ab Damen- und Mädchen-Wintermäntel ohne Bezugschein verkauft werden dürfen. Wenigstens eine erfreuliche Botschaft für viele Frauen und Mädchen!

Bezugscheinfreie Ware darf wieder inseriert werden. Bisher war es verboten, zu Zwecken des Wettbewerbes in Zeitungsanzeigen, insbesondere durch Bekanntmachungen in den Schaufenstern oder in sonstigen Geschäftsräumen auf die Bezugscheinfreiheit oder die Bezugscheinregelung hinzuweisen. Infolge der veränderten wirtschaftlichen Verhältnisse und angesichts der nennenswerten Ausdehnung der Freiliste erscheint die Aufrechterhaltung dieses Verbots heute nicht mehr notwendig. Vom Reichswirtschaftsamt ist deshalb die Aufhebung des betr. § 11 a der Warenverkehrsverordnung verfügt worden.

Viehverteilungsstelle Wiesbaden. Sammelstellen für die Fleischversorgung waren seither Neuth, Siershahn, Nassau, Draubach, St. Goarshausen und Langenschwalbach, die bis jetzt das Vieh nach Frankfurt zur Verteilungsstelle lieferten. Infolge der Befehle des Gebietes, wo die Sammelstellen liegen, wurde die Verteilungsstelle, die seither ihren Sitz in Frankfurt hatte, nach Wiesbaden verlegt, und nunmehr angeordnet, daß der Bedarf des besetzten Gebietes an Vieh durch die Kreise Rheingau, Wiesbaden-Stadt, Wiesbaden-Land und Höchst aufgebracht wird. Alle diese Kreise haben nunmehr die Verteilungsstelle Wiesbaden zu beliefern.

Deutsche demokratische Partei. Der Höchster Lokalverein hatte um die Erlaubnis zur Abhaltung einer Versammlung für Wähler und Wählerinnen nachgesucht, in welcher eine Dame über die bevorstehende Wahl zur Nationalversammlung, insbesondere über die Stellungnahme der Frauen dazu, sprechen sollte. Das Gesuch wurde ablehnend beschieden, ebenso wurde die Verteilung von Flugblättern nicht genehmigt.

Die Einschränkung der Untersuchungshaft. Das Justizministerialblatt veröffentlicht eine bedeutsame Verfügung des preussischen Justizministers Dr. Rosenfeld über die Anwendung der Untersuchungshaft. Der Staatsanwaltschaft werden Weisungen gegeben, die zum Ziele haben, durch Unterstellung der Staatsanwaltschaft auf die Verminderung der Verhängung von Untersuchungshaft, auf die Abkürzung ihrer Dauer und auf möglichst weitgehende Anrechnung erlittener Untersuchungshaft auf die erkannten Strafen hinzuwirken.

Auf Briefsendungen Absender angeben. Im Hinblick auf die derzeit gültigen Postbestimmungen werden die Auslieferer von Briefen wiederholt aufgefordert, auf allen Briefsendungen den Absender in voller Adresse anzugeben, damit bei unzulässigen Sendungen die Rückgabe an den Absender alsbald ermöglicht wird.

1567 Tage Krieg. Nimmt man den 28. Juli 1914, das Datum der Kriegserklärung Österreich-Ungarns an Serbien, als ersten und den 11. November 1918 als letzten Kriegstag, so kommt man auf eine Kriegsdauer von 1567 Tagen oder 224 Wochen.

Die Granate als Spielzeug. In Bohminkel fanden drei Schüler und ein Bahnbeamter auf dem Gelände des alten Bahnhofes eine Granate, an der sie herumhantierten. Das Geschloß explodierte, die Schüler wurden in Stücke gerissen und der Bahnbeamte durch Splitter am Kopf so schwer verletzt, daß er verstarb.

Neujahrswünsche in der Zeitung.

Alle diejenigen, welche in der nächsten Nummer der „Schwanheimer Zeitung“ aus Anlaß des Jahreswechsels einen Glückwunsch veröffentlichen wollen, werden gebeten, denselben bis spätestens Montag vormittag 12 Uhr in unserer Geschäftsstelle abzugeben. Nach dieser Zeit können solche nicht mehr berücksichtigt werden.

Kirchliche Anzeigen.

Katholischer Gottesdienst.

Sonntag, den 29. Dezember 1918, Sonntag nach Weihnachten.

Vorm. 8.30 Uhr: Frühmesse. — 8.30 Uhr: Hochamt und Predigt. — Nachm. 1 Uhr: Weihnachtsnachmittag mit late. Segen, danach Rosenkranz für die Kommunionkinder.

Montag, 30. Dez.: Austeilung der hl. Kommunion, danach gest. Amt für Joseph Scharf 2., des. Chfr. K. M. geb. Senfer und Tochter M. Anna, dann gest. Amt für Friedrich Wagner.

Dienstag, 31. Dez.: Fest des hl. Papstes Silvester. 6 1/2 Uhr: Gest. Amt für Peter Neubauer und des. Chfr. K. M. geb. Galm, dann gest. Amt für Johann Scharf 3. und Maria geb. Kaltenbach. Nachm. 3 Uhr: Beichtgelegenheit. 4 Uhr: Jahresabschlussgottesdienst mit Segen und Te Deum.

Mittwoch, den 1. Januar 1919, Fest der Beschneidung des Herrn und Neujahrstag.

Vorm. 8.30 Uhr: Frühmesse (Gest. hl. Messe für Frau Elisabeth geb. Plang). — 8.30 Uhr: Hochamt mit Segen, Predigt und Te Deum. — Nachm. 1 Uhr: Beichtgelegenheit.

Donnerstag, 1. Jan.: Vierwöchentag für Peter Anton Scharf 2., dann gest. Amt für Anton Peter und Wilhelmine Friederike. — Nachm. 3 Uhr: Beichtgelegenheit.

Freitag, (Gest. Jesu-Feiertag) 6 1/2 Uhr: Gest. Amt für E. des. Chfr. Jergens Jesu für den gefallenen Krieger August Rößler. — St. Josephshaus gest. Amt für E. des. Chfr. Jergens Jesu für den gefallenen Krieger Peter Joseph Schaub. — Nach beiden Seiten Auslegung des Allerheiligsten, Sitanei und Segen.

Sonntag, 30. Dez.: 2. Gedenktage für Peter Anton Herber, dann gest. Amt für Wilhelmine Henrich geb. Wagner, ihren Ehemann Johann Anton und deren Kinder. — Nachm. 3 Uhr und abends 6 1/2 Uhr: Beichtgelegenheit. — 4 Uhr: Salve.

Das kath. Pfarramt.

Evangelischer Gottesdienst.

Sonntag, den 29. Dezember, Sonntag nach Weihnachten.

Vorm. 8.30 Uhr: Predigtgottesdienst.

Nachm. 1.10 Uhr: Bibelbesprechung.

Nachm. 2.30 Uhr: Jungfrauenverein.

Nachm. 5.30 Uhr: Martinsverein.

Dienstag, den 31. Dezember, Silvester.

Abends 5 (6) Uhr: Silvestergottesdienst und Feier des hl. Abendmahls (Jungfrauenchor).

Mittwoch, den 1. Januar, Neujahr.

Vorm. 9 Uhr: Neujahrsgottesdienst.

Das evang. Pfarramt.

Vereinskalender.

Kath. Jünglingsverein. 4 Uhr: Zusammenkunft im College des Herrn Peter Schaub. Christbaumschmuck mitbringen (Kapsel, Confetti, Gigaretten usw.).

Lebensmittelverkauf.

Montag, den 30. ds. Mts., vormittags 8 Uhr, gelangt zum Verkauf:

Marmelade

an Nr. 1-1373 für den Kopf 250 g. Preis 50 Pfg.

Suppen

an Nr. 1-1373 für den Kopf 125 g. Preis 25 Pfg.

Morgentrank

ist in allen Verkaufsstellen erhältlich. Der Preis beträgt für 1/4 Pfd. 45 Pfg.

Das Lebensmittelbuch ist vorzulegen.

Dienstag, den 31. ds. Mts., wird auf die Reichsfleischkarten

verkauft:

bei A. May

Nr. 1-100 von 7-8 Uhr vorm. (franz. Zeit) 100 g Rindfleisch u. 50 g Wurst

„ 101-200 „ 8-9 „ „ „ 100 „ „ 50 „

„ 201-300 „ 9-10 „ „ „ 100 „ „ 50 „

„ 301-445 „ 10-11 „ „ „ 100 „ „ 50 „

bei P. Schneider:

Nr. 446-540 von 7-8 Uhr vorm. (franz. Zeit) 100 g Rindfleisch u. 50 g Wurst

„ 541-640 „ 8-9 „ „ „ 100 „ „ 50 „

„ 641-730 „ 9-10 „ „ „ 100 „ „ 50 „

bei Ph. Henrich

Nr. 1156-1220 von 7-8 Uhr vorm. (franz. Zeit) 150 g Kalbfleisch

„ 731-780 „ 8-9 „ „ „ 100 „ Rindfleisch u. 50 g Wurst

„ 781-900 „ 9-10 „ „ „ 100 „ „ 50 „

„ 901-940 „ 10-11 „ „ „ 150 „ Rindfleisch

„ 941-1040 „ 10-11 „ „ „ 150 „ Rindfleisch

bei Jos. Nicolai

Nr. 941-1040 von 7-8 Uhr vorm. (franz. Zeit) 100 g Rindfleisch u. 50 g Wurst

„ 1041-1155 „ 8-9 „ „ „ 100 „ „ 50 „

„ 1156-1220 „ 9-10 „ „ „ 100 „ „ 50 „

„ 1221-1320 „ 10-11 „ „ „ 100 „ „ 50 „

„ 1321-1373 „ 10-11 „ „ „ 100 „ „ 50 „

„ 826-845 „ 10-11 „ „ „ 150 „ Rindfleisch

Es gelangen an Erwachsene 156 g, an Kinder 75 g zur Ausgabe gegen 10 bzw. 5 Fleischkartenabschnitte. Der Preis beträgt für Rindfleisch Mk. 2.35, für Kalbfleisch Mk. 2.—, für Wurst Mk. 2.— pr. Pfd.

Dienstag, den 31. d. Mts. werden die neuen Milchkarten im Rathaus ausgegeben und zwar:

nachm. von 1-2 Uhr, Lebensmittelbuch Nr. 1-400

„ 2-3 „ „ „ 401-800

„ 3-4 „ „ „ 801-1370

Die alten Karten sind abzuliefern.

Schwanheim a. M., den 28. Dezember 1918.

Der Bürgermeister. I. V.: Der Beigeordnete Müller.

Heute morgen von Querstrasse 25 durch Taunusstrasse bis zur Kirche ein weißer Rosenkranz verloren gegangen. Gegen Belohnung abzugeben Querstrasse 19.

Im Rahmen von Bildern empfiehlt sich

Joh. Leimer, Barfüsserstr. 10.

Im Färben von Kleidungsstücken empfiehlt sich

Jos. Starmann Kirchstrasse 27.

Ein Paar neue Halbschuhe

Größe 38 zu verkaufen. Näh. i. d. Exped. d. Bl.

Ein neuer Schulranzen zu verkaufen. Wo sagt die Exped.

Alle vom Gewerkverein der Heimarbeiterinnen, hier

entliehenen Schuhleisten müssen bis spätestens 10. Jan. bei Fräulein Weisenbach, Neustr. 27, abgeliefert werden. Eine längere Leihfrist kann nicht gestattet werden. Der Vorstand.

Pianos wenig gespielt in seltenem Klangreichtum in tadellosem Zustande äußerst preiswert zu verkaufen.

Piano-Haus Danner Frankfurt a. M., Schillerstrasse 11, St. I. Verkauf v. 10-1 u. 2-6 Uhr.